

Schulstart nach den Herbstferien

Werte Eltern

Wie Sie den medialen Berichterstattungen zur aktuellen Lage der Coronapandemie entnehmen konnten, hat der Staatsrat die Massnahmen im Kanton Wallis verstärkt.

Am Montag, 26. Oktober 2020, nimmt die Schule nach den zweiwöchigen Ferien ihren Betrieb wieder auf. Wir informieren Sie wie folgt über die wichtigsten Punkte und Regeln:

- Für die obligatorischen Schulen gelten dieselben Regeln wie vor den Herbstferien.
- Die Schulleitung und die Lehrpersonen setzen die Bestimmungen des Kantons strikte um, damit die Sicherheitsvorschriften und Hygienemassnahmen eingehalten werden.
- Die einzelnen Schulen haben keine Kompetenz, Massnahmen zu beschliessen, sondern sind verpflichtet, die Schutzkonzepte und die Vorgaben des Kantons rigoros umzusetzen. Wir halten uns exakt an die Vorgaben der Dienststelle für Unterrichtswesen.
- Neu tragen die Lehrpersonen im Schulzimmer eine Maske, falls sie den Abstand von 1.5 m nicht einhalten können.
- Die Elterngespräche finden vor Ort im Schulhaus statt – die Abstands- und Hygieneregeln sind strikte einzuhalten. Es gilt die Maskenpflicht (die Eltern bringen die Maske selbst mit).
- Wir weisen nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass Eltern dem Schulareal fernbleiben.
- Die Schulmessen fallen bis auf Weiteres aus. Das heisst, der Unterricht am Mittwoch (PS Susten) bzw. am Freitag (PS Leuk-Stadt) beginnt um 9.00 Uhr, erstmals am 28.10.20 bzw. 30.10.20. Ein Transport wird organisiert. Über die Kinder erhalten Sie die Information zu den Abfahrtszeiten.
- Ein leichter Husten und ein leichter Schnupfen stellen keinen Grund dar, der Schule fernzubleiben. Bei Symptomen wie stark anhaltender Husten, starkes Halsweh, Fieber und Geschmacksverlust lassen Sie Ihr Kind zu Hause und nehmen Kontakt mit Ihrem Arzt auf.
- Informieren Sie wie gewohnt die Klassenlehrperson bei krankheitsbedingter Absenz.
- Falls Ihr Kind länger als drei Tage krankheitsbedingt zu Hause bleiben muss, ist der Schule ein Arztzeugnis vorzuweisen.
- Wir bitten Sie, die Schule auch bei COVID-19 bedingten Absenzen zu informieren. Die Informationskette erfolgt über den Kanton (Kantonsarzt / Contact Tracing) zu den Eltern und anschliessend zur Schule. Nur der Kantonsarzt verfügt über Massnahmen wie Quarantäne und Isolation.
- Die Schulleitung hält sich bei COVID-19 bedingten Absenzen (Schüler und Lehrpersonen) an den Datenschutz (Arztgeheimnis).

Wir bleiben stets vorsichtig und halten uns an die Regeln. Nur so besteht die Möglichkeit, die Klassen weiterhin vor Ort beschulen zu können.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start nach den Herbstferien.

Direktion Schulen Leuk
Schuldirektor



Stefan Wyer